

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 80.

Mittwoch den 21. März.

1866.

Ueber die Leipziger Wasserkünste und Wasserleitungen.

Die Schwierigkeit, die Rathsbücher und Urkunden im Rathsbüchlein, ja selbst manchmal auch die gedruckten Urkunden in den im Buchhandel vergriffenen Werken oder kleinen Flugschriften nachzusehen, hat ganz falsche Nachrichten auch über die Geschichte der Leipziger Wasserkunst, die doch allgemein für richtig gehalten werden, veranlaßt. Darum theilen wir hier einige urkundlich und durch Rathsbücher begründete sichere Nachrichten darüber mit:

„Urkundlich“ sagt auch der Verfasser eines Aufsatzes S. 400 im Tageblatte v. J. 1866, „begann man in Leipzig gegen das Jahr 1541 Einrichtungen zu treffen, um die Stadt mit Wasser zu versorgen. Mit einem Kostenaufwande von 3600 Thalern ließ der Rath Wasserquellen vom Thonberge durch die Röhrfahrt nach Leipzig leiten.“

Dies ist aber falsch und nur aus Dolz, Geschichte Leipzigs, S. 185, nicht aus Urkunden entlehnt. Die erste Urkunde darüber ist nämlich schon vom „Sonntag Cantate (= 9. Mai) nach Christi Geburt Funfzehnhundert und Im ersten Jahre“. (Abgedruckt in Seeburgs Nachträgen zur Geschichte Leipzigs, 2. Nachtr. S. 5. Leipz. 1836. In Commission bei Ludw. Schred.) Nach dieser Urkunde bekennt der Leipziger Bürger Wilhelm Crahn, „daß der Rath zu Leipzig ihm auf seine Güter der alten Fundenburg bei Stötteritz „Tausend Reinnisse gülden Hauptsumme mit Funfzig gülden — furgestradt“ — „ihm fust auch Funffzig gülden vnd einen Rothem Zelder (Zelter) über bezahlt vnd gegeben“. Dann bekennt er (Crahn): „daß ich yn darumb widerumb Zweytheil des Wassers und Dwehls aus meinem Borne, der Hund Marienborn, auff meinen Güttern Fundenburg (bei der spätern Duandtschen Tabaksmühle bei Stötteritz) genannt, bey dem heyligen Creutze gelegen, genannt ist — geeignet vnd habe zustehen lassen, Also daß sie zweytheil desselben quells — fassen vnd in röhren ober vnd durch meine Güttere daselbst, bis in die Stadt, vnd an welche stelle vnd ortter, sie das, zu gemeinen oder sunderlichen nutz der Stadt vnd Burger haben wollen vnd notturtig sein, fuhren vnd leiten mögen.“ Der dritte Theil des Quells solle den Güttern unverändert bleiben.

Große in seiner Geschichte von Leipzig II. S. 201 sagt, daß dieser Plan, das Wasser der Quellen in die Stadt zu leiten, erst 1556—60 ausgeführt sei und citirt dabei nur Seeburgs Nachträge zur Geschichte von Leipzig S. 5; allein es geht vielmehr aus den von Seeburg S. 5 mitgetheilten über die Leitung v. J. 1556 geführten Rechnungen hervor, daß schon eine alte Röhrlleitung (altes Röhrlwasser von Stoderitz) vorhanden war, damit der andern oben genannten „das gefurdte Rawe-Wasser zugehen moge“.

Die zweite Urkunde ist vom „Sonntag nach Pfingsten 1521, d. i. den 25. Mai 1521“. Danach verkaufen die Nonnen von St. Georg „den Bürgermeistern und ganzer gemeinde der Stadt „Leipz und allen yren nachkommen aus ihrem Mülgraben und „Wasserfluß der Pleßsen uff eyn frey offen gerynne wasser zu „eyner Wasserkunst der Stadt zuguthe in Gestalt form und masse „wie dasselbige igund gebawet und das wasser dorein und durch- „gehet und fleuffet zusampt dem Rawn, grundt und boden, doch „— weiter nicht, dann des ortts, doruff igo das gerynne leydt und „das Haus der Wasserkunst stehet*). Also daß (man) dem Rathe „und der gemeinde solch wasser frey und ohne beschwerung „einicheley unlosten — ganz frey — fließen lassen soll.“ „Ober das alles noch eyn Rawn off eyn Achttheil Feldes „ader art landes ungesefhrlich betreffende von unserm Acker vor „dem Petersthorre am heyligen Creutz-Wege gelegen wie dann „das vorreht zu einer Windmülen auch gemeiner Stadt zu guthe „an beschwerde zustehen lassen. Solches alles — recht und redlich „verkauft und vielbemeldetem Rathe und gemeinde vor Vier-

*) Es stand also schon der alte (oder rothe) Wasserturm der Nonnen und der neuere (oder schwarze) der Stadt wurde jetzt gebaut.

hundert gulden Reynisch an Monze fürstlicher Landiswerung gegeben“ zc. Außerdem wurde beredet, daß der Rath das Wasser, welches aus dem Mülgraben nach Erasmus Clausbeder, sonst Gansoige genannt, und Thomas Kirsten Teiche oder Helder in großem Gerinne mehr als nöthig sei, durch Röhren hineinzuleiten sei, damit nicht so viel Wasser für die Mühle verloren gehe. Auch in der Stadt solle das Wasser durch Röhren geleitet werden. Dies geschah durch „den Kloster Hof und guter“, und so wurden durch die alte (oder rothe) Wasserkunst, so wie durch die neue (oder „schwarze“) nun außer den Gärten der Nonnen auch die Burgstraße, die Petersstraße bis zum Sporergräbchen, der Thomas-Kirchhof und das Thomasgräbchen mit Wasser versorgt.

Nach Seeburgs Nachträge zc. (l. c. S. 8) wurde diese Wasserleitung erst 1539 vollendet, die Baumeister derselben waren Wolf und Georg Gebrüder Hahnefelder von „Nonchen“, welche deshalb vom Rathe ein Zeugniß d. d. Donnerstag nach Ursulae 1539 ausgestellt erhielten (d. h. d. 23. Oct. 1539).

Eine dritte Urkunde v. J. 1556 Dienstag nach Trinitatis (d. h. den 2. Juni 1556), wonach der Rath der Stadt Leipzig bekennt, daß „etliche seiner Rathsfreunde und Bürger „eyn stattlich Röhrlwasser von der Fundenburg und Stoderitzer „Berge und Thangrube Ihnen ihren Häusern und danach in „Feuernöthen dieser Stadt zum Besten herein zu führen auf sich „genommen“. Deshalb verträgt sich der Rath mit Wolf Breusers Erben: „Eder vnd Gutter zum Forweg bey der Thangruben „gehörig mit graben vnd andern zu beruren vnd zu durchfahren“, „worin diese willigen und zusagen, „daß von obbemelten gefassten Wasser vorgedachte unserer Bürger gewerkschaft, ohngeferlich so viel wassers, als derselben gewerken einer In theilung erkombt, abführen sollen. Das auch do künftiger Zeit die notturtig erfordern würde, das man mehr wasser suchen und bauen mußte vnd durch solch geben und graben, den Breuserschen Erben In Ihren guttern schaden geschege, Derselbe durch die gewerkschaft nach werden gebürlich erstattet und vergolten werden soll.“ Dagegen erhält die Witwe Regine Wolfen Breusers nachgelassene Frau „zwey kleine Bier“ auf ihr Haus in der Petersstraße. Auch die Miterben geben zu, „daß sie aller vnd jeder Quelle vnd Wasser, umb das berurt Forweg vnd Thangruben gar vnd ganz verziehen und begeben haben, vnd einen Erbaren Rath vnd gemein Gewerkschaft der Burger, an diesem wasser vnd allen Quellen, nimmermehr ansprechen, verhindern noch turbiren. Sondern dieselben geruiglich Innehaben genießen vnd gebrauchen lassen, Uns auch daran keiner gerechtigkeit anmaßen sollen noch wollen“. Nur ein gefasster Brunnen für die Viehweiden wurde von dieser Benutzung aller Quellen ausgenommen.

Aus der geschriebenen Berechnung der Einnahmen und Ausgaben (geführt von Christoph Otto) für diese Wasserleitung, welche (nach Seeburg) noch im Rathsbüchlein vorhanden ist, ergibt sich aber: 1) In Beziehung auf die Einnahmen, daß 3 Bürgermeister als Privat-Mitunternehmer an der Spitze, ein jeder Bürger gleich viel, nämlich 100 Gulden gaben, und da so 31 Wassertheilungen stattfanden, Summa Summarum 3052 Gulden und 18 Groschen dazu einkamen. Diese Röhren und die damit verbundenen Tröge wurden dadurch Eigenthum von nur 31 Bürgern, welche sie bezahlten.

2) In Beziehung auf die Straßen und Plätze, wo die Brunnen und Röhrltröge in und vor den Häusern angelegt wurden, finden wir in Seeburgs Auszügen aus den Rechnungen erwähnt den Thomaskirchhof, die „ganze Burgstraße von Dr. Krammen an bis zum Collegio“ (Petrino); wenigstens ein Haus im Gewandgräbchen, ein Haus in der Reichstraße und ein Haus im Gloggräbchen. Nach einer alten mir vorliegenden handschriftlichen Karte vom Jahre 1775, in welcher die besonderen Röhren mit besonderen Farben bezeichnet sind, hat jedoch auch jetzt das ganze Thomasgräbchen und die Petersstraße vom Markte bis zum Sporergräbchen zu dieser Röhrenlegung gehört und es sind mit Ausschluß der Tröge in und vor den Klostergebäuden St. Thomae 31.

er ge-
enden
rau.
T.
lee.
enberg-
nprinz.
S. g.
enberg.
ni.
Baum.
lmb.
agne.
e Dav.
g.
an.
garni.
Rof.
Baum.
baum.
Prusse.
und
redner
r. des
Wien.
ne.
enberg
in.
ne.
nfranz.
Hotel
n.
t. 723;
l-Anl.
Anst.
41.—;
Lomb.
78.30.
neue
bilier-
n.—
bahn-
05.—
matt.
rkt.)
Frage.
16³/₄;
15;
24³/₄.
00 Pfd.
32—45
April-
pr.
October
15⁷/₁₂,
matt.
von
a. 5.